

dodis.ch/55383

*Der Vorarlberger Landesrat an die deutschösterreichische Staatsregierung in Wien*¹

[Bregenz,] 14. Juni 1919

Der Vorarlberger Landesrat hat seinerzeit nicht ermangelt, der Regierung von dem Beschlusse der Landesversammlung auf Vornahme einer Volksabstimmung über die Einleitung von Abschlussverhandlungen mit der Schweiz und dann vom Ergebnisse der am 11. Mai vorgenommenen Volksabstimmung Kenntnis zu geben.²

Der Vorarlberger Landesrat hat das Ergebnis der Abstimmung auch dem politischen Departement der schweizerischen Bundesregierung bekanntgegeben, die eigene Kommissionen zur Prüfung der Anschlussfrage eingesetzt hat. Eine Zuschrift der Abteilung für Äusseres³ des schweizerischen Politischen Departements enthält folgenden Passus: «Da in letzter Zeit laut gewissen Zeitungsnachrichten in Zweifel gezogen wird, ob das Selbstbestimmungsrecht Vorarlbergs anerkannt wird, so bittet das politische Departement den Landesrat, ihm diesbezüglich möglichst bald Aufklärung zu verschaffen, damit der Bundesrat in die Lage versetzt werde, die Frage des Anschlusses Vorarlbergs unverzüglich einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.»⁴

Tatsächlich wird ja bei der d. ö. Staatsregierung das Selbstbestimmungsrecht anerkannt, wie schon daraus hervorgeht, dass gegen die Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 kein Einwand erhoben wurde und dass ein Vertreter⁵ Vorarlbergs – eben wegen des Bestandes seiner Anschlussfrage – zur Friedenskonferenz in St. Germain entsendet wurde. Die Forderung der Schweiz nach einer ausdrücklichen Anerkennung erscheint indes korrekt. Es erscheint ferner notwendig, dieser Anerkennung auch der Entente zu erwirken. Der Staatskanzler Dr. Renner⁶ hat es trotz Ersuchens unseres Vertreters Landeshauptmann Dr. Ender verweigert, die Frage derzeit auf der Friedenskonferenz zur Sprache zu bringen, sondern wünschte, dass die Anschlussfrage als eine später zwischen Deutschösterreich und der Schweiz zu behandelnde Angelegenheit betrachten werde. Der Vorarlberger Landesrat würde nun seiner Aufgabe, den Willen des Vorarlberger Volkes zu vertreten, nicht gerecht werden, wenn er dagegen keinen Einwand erheben würde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Änderungen in den Grenzen der

1 Schreiben: VLA LH Ender: Anschlussfrage Schweiz (1/1).

2 Das Ergebnis der Abstimmung wurde in der Vorarlberger Landes-Zeitung vom 12. Mai 1919 publiziert, vgl. www.anno.onb.ac.at.

3 Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departements, vgl. dodis.ch/R157.

4 Vgl. Dok. 29, dodis.ch/55382.

5 Otto Ender (1875–1960), dodis.ch/P38315, Vorarlberger Landeshauptmann von 1918 bis 1930 und von 1931 bis 1934.

6 Karl Renner (1870–1950), dodis.ch/P1424, Kanzler der deutschösterreichischen Staatsregierung von 1918 bis 1920.



Staaten, die anlässlich der Friedensverhandlungen nicht vorgenommen werden, erledigt sind. Ohne Zustimmung des Völkerbundes werden sie später nicht möglich sein und dieser wird gewiss keine Lust haben sich wieder mit Grenzfragen zu befassen, sondern froh sein, dass die Weltaufteilung beendet ist.

Der Landesrat erhebt – darüber ist ja kein Missverständnis – nicht die Forderung, dass Vorarlberg der Schweiz angeschlossen werden. Der diesbezügliche Wille unseres Volkes ist nur ein bedingter. Er ersucht nur die Staatsregierung, dem Wunsche des Vorarlberger Volkes Rechnung zu tragen und die Möglichkeit seines Anschlusses an Deutschösterreich, an ein süddeutsches Staatsgebilde oder an die Schweiz offen und nicht präjudizieren zu lassen.

Der Landesrat hat daher in seiner Sitzung vom 14. Juni folgende Beschlüsse gefasst:

1. die d. ö. Regierung ist zu ersuchen, sie möge ausdrücklich anerkennen, dass sie dem Lande Vorarlberg die Wahl zuerkenne, welchem Staatswesen es sich anschliessen will, dass sie also sein Selbstbestimmungsrecht anerkenne;
2. die d. ö. Regierung wolle bei der Entente die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes für Vorarlberg ehestens erwirken.

Der Vorarlberger Landesrat bittet um dringliche Behandlung der Sache, weil er durch weitere Verschleppung derselben eine Präjudizierung auf der Friedenskonferenz ernst befürchtet. Er ersucht auch, ihn möglichst rasch in Kenntnis zu setzen, ob die d. ö. Regierung der schweizerischen Bundesregierung eine Mitteilung gemacht hat und welche Schritte sie bei der Entente zu unternehmen gedenkt und in welchem Zeitpunkt.

Wenn die d. ö. Regierung es vorzieht, der schweizerischen Bundesregierung nicht selbst eine Mitteilung zu machen, sondern diese Sache den Vorarlberger Landesrat besorgen zu lassen, so nehmen wir davon gerne Kenntnis.